

Die Stadt Bornheim ist mit rund 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die drittgrößte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis. Mit der ausgezeichneten Lage an Rhein und Vorgebirge, zwischen den Metropolen Köln und Bonn gelegen, ist Bornheim eine junge wachsende Stadt mit einer guten Mischung aus Tradition und Innovation. Gewerbe und Natur finden gleichermaßen ihren Platz. Mit vielfältiger Bildungslandschaft ist Bornheim ein familienfreundlicher Ort zum Leben und Arbeiten mit hervorragender Infrastruktur.

Die Stadt Bornheim sucht motivierte Menschen, die sich zukunftsorientiert, nachhaltig und innovativ bei der Entwicklung der Kommune für Bürgerinnen und Bürger einbringen möchten.

Ab dem **01.05.2024** ist die verantwortungsvolle Position einer engagierten Führungskraft als

Technische Beigeordnete/Technischer Beigeordneter (m/w/d)

für das Dezernat II zu besetzen.

Das Dezernat umfasst folgende Bereiche

- Bauamt und Gebäudewirtschaft
- Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
- Tiefbau- und Straßenverkehrsamt

Eine Änderung der Dezernatsstruktur bleibt vorbehalten.

Die Einstellung erfolgt als kommunaler Wahlbeamter/Wahlbeamtin auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren. Wir bieten Ihnen eine Besoldung gem. Landesbesoldungsgesetz NRW zunächst nach A16 sowie eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung NRW.

Ihre Kernaufgaben

- Zukunftsorientierte Steuerung, Leitung und Weiterentwicklung des Dezernates II
- Strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung besonders in Hinblick auf die Gemeinwohlorientierung und Zukunftsfähigkeit; Förderung ökonomischer, ökologischer und sozial ausgewogener Entwicklung der Kommune
- Motivierende und zielorientierte Führung der Mitarbeitenden
- Vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den politischen Gremien

Ein wesentliches Ziel der Entwicklung Bornheims ist es, Standards für Stadtprojekte und Planungen im Bereich Bauen, Wohnen, Freiraum und Mobilität auch im Sinne der Klimaschutzziele zu setzen. Hierzu gehört eine zukunftsfähige Raumplanung und -qualifizierung, ein aktives Liegenschafts-/Gebäudemanagement, ebenso die Gewährleistung einer angemessenen Mobilität im Rahmen der kommunalen Verantwortung

Unsere Anforderungen

- Die für das Amt erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen ergeben sich aus § 71 Abs. 3 GO NRW sowie aus § 119 Abs. 2 S. 3 LBG NRW
- Die Befähigung zur Laufbahn des technischen Dienstes in der Laufbahngruppe 2, erstes oder zweites Einstiegsamt (ehemals gehobener oder höherer bautechnischer Dienst) durch ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (Bachelor/Diplom/Master) in der Fachrichtung Architektur, Raum- und/ oder Stadtplanung, Städtebau, Geografie oder Bauingenieurwesen mit einer städtebaulichen, raumplanerischen oder architektonischen Ausrichtung

- Sie erfüllen die für Ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und verfügen über ausreichend Erfahrung für dieses Amt gem. § 71 Abs. 3 Satz 1 GO NRW
- Eine mindestens dreijährige Tätigkeit in einer Führungsposition im technischen Bereich oder im Baubereich - idealerweise in einer kommunalen Verwaltung

Darüber hinaus wünschenswert ist eine mindestens dreijährige Erfahrung im Umgang mit der Abwicklung von Großprojekten in verantwortlicher Position.

Sie sind eine strategisch denkende Führungspersönlichkeit, die sich durch überdurchschnittliches Engagement, Zielstrebigkeit, Durchsetzungsvermögen und Kreativität auszeichnet. Sie verfügen über Entscheidungs- ebenso wie Kommunikationsvermögen im besten Sinne eines erfolgreichen Leaderships.

Das erwartet Sie in Bornheim

Eine Arbeitsatmosphäre in der ein respektvoller Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung und Vielfalt der Beschäftigten eine gelebte Selbstverständlichkeit ist.

Haben Sie Interesse? Dann **bewerben Sie sich bitte bis zum 14. Januar 2024 über unser Online-Bewerbungsverfahren!**

Auskünfte zum ausgeschriebenen Aufgabenbereich erteilt Ihnen gerne der Bürgermeister Herr Becker (Tel. 02222/945-101). Bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen gerne der Leiter des Personal- und Organisationsamtes Herr Brandt (Tel. 02222/945-211) zur Verfügung.

Die Stadt Bornheim verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und des Gleichstellungsplanes der Stadt Bornheim. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sind erwünscht. Für die Stelle ist eine Besetzung in Vollzeit notwendig.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!